

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON FÖRDERMITTELN

der RICHTLINIE DER GEMEINDE GOSHEIM ZUR FÖRDERUNG VON WOHNRAUM UND DER REDUZIERUNG VON LEERSTÄNDEN

Antragsteller:

Vor- und Zuname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

1.1 Liegt das Objekt im Innenbereich der im Zusammenhang bebauten Ortsfläche der Gemeinde Gosheim?

NEIN → keine Förderung

JA → Straße, Haus-Nr.: _____
Flurstück-Nummer: _____

1.2 Hat das Gebäude bereits eine Förderung aus einem anderen Sanierungsprogramm in Anspruch genommen, oder liegt es im Geltungsbereich eines förmlichen Sanierungsgebietes?

JA → keine Förderung

NEIN → Entwicklungsprog. ländl. Raum (ELR): _____ **NEIN**
Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“: _____ **NEIN**

1.3 Ist das zu fördernde Gebäude, bzw. der Gebäudeteil zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 40 Jahre?

NEIN → keine Förderung

JA → Datum der Baugenehmigung: _____

1.4 Wird die Sanierung, bzw. der Abriss und Neubau eine Frist von 30 Monaten nach Abschluss der Fördervereinbarung nach Ziff. 6.2 überschreiten?

JA → keine Förderung

NEIN → Dauer lt. Bauherrschaft: _____ Monate

1.5 Wurde mit den Maßnahmen bereits begonnen? (Planungsarbeiten NICHT mit einbezogen)

JA → keine Förderung

NEIN → Geplanter Baubeginn: _____

Welche Maßnahme ist geplant?

Altbaugutachten → Weiter mit Ziff. 2.2

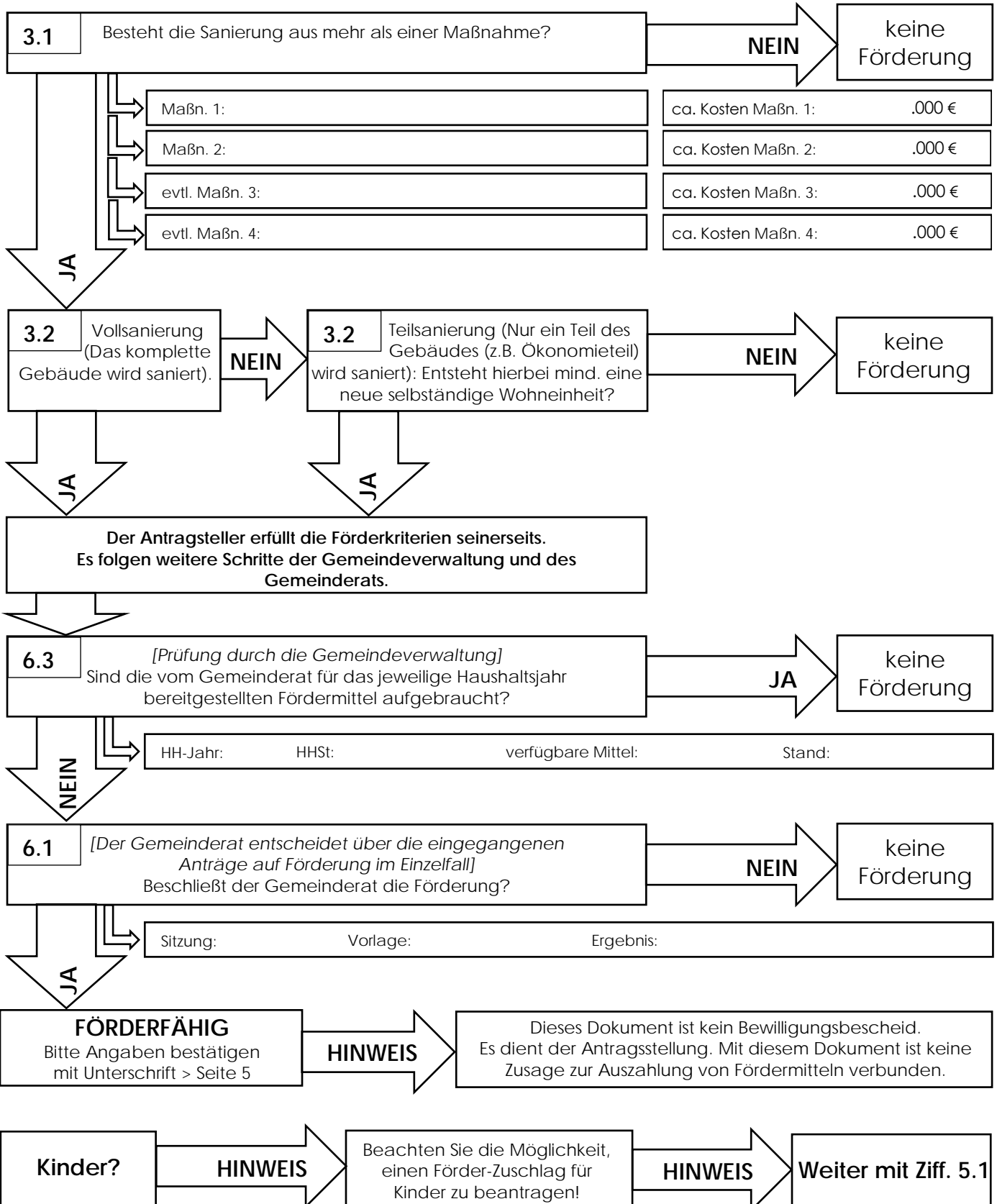
Sanierung → Weiter mit Ziff. 3.1

Kombination aus Sanierung UND Abriss und Neubau → Weiter mit Ziff. 4.1

Abriss und Neubau → Weiter mit Ziff. 4.1

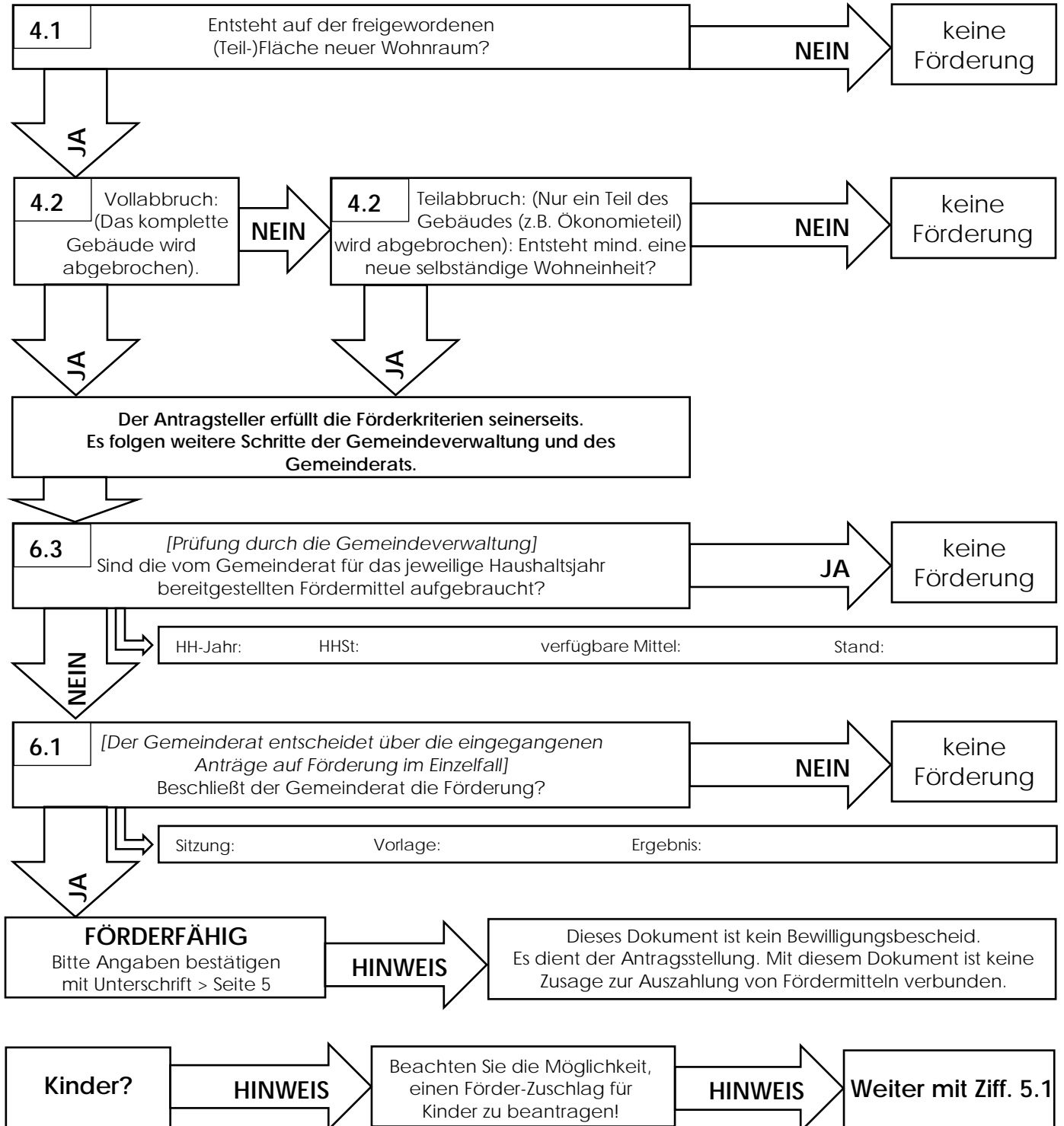
DIESE SEITE IST NUR BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER SANIERUNG ZU BEARBEITEN!

SANIERUNG gemäß Ziff. 3.1: baulich, technische Wiederherstellung einer oder mehrerer Etagen eines Bauwerks um Schäden zu beseitigen, die Wohnqualität zu verbessern und/oder die Bausubstanz zu erhalten.



DIESE SEITE IST NUR BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES ABRUCHS UND NEUBAUS ZU BEARBEITEN!

ABBRUCH UND NEUBAU gemäß Ziff. 4.1: kompletter oder teilweiser Abbruch eines Gebäudes, wenn auf der freigewordenen (Teil-)Fläche neuer Wohnraum entsteht.



ZIFFER 5 IST NUR BEI ANTRAG AUF ZUSCHLÄGE FÜR KINDER ZU BEARBEITEN!

Zuschläge für Kinder gemäß Ziff. 5.1: Auf die Förderung nach den Ziffern 3. und 4. wird ein Zuschlag gewährt, wenn unmittelbar nach der Maßnahme Kinder das Gebäude bzw. den sanierten Teil des Gebäudes bewohnen.

5.1	Bewohnen unmittelbar nach der Maßnahme Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres das Gebäude, bzw. den sanierten Teil des Gebäudes? (Als unmittelbar gilt auch ein Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach dem Erstbezug.)		NEIN	keine Förderung
JA	Kind 1: Name: _____ Geb.-Dat: _____			
	Kind 2: Name: _____ Geb.-Dat: _____			
	Kind 3: Name: _____ Geb.-Dat: _____			
	Kind 4: Name: _____ Geb.-Dat: _____			
KINDER-FÖRDER ZUSCHLAG	HINWEIS	Dieses Dokument ist kein Bewilligungsbescheid. Es dient der Antragsstellung. Mit diesem Dokument ist keine Zusage zur Auszahlung von Fördermitteln verbunden.		

Ich versichere hiermit, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort/Datum:

Unterschrift der/des Antragsteller/s:

weitere Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....